

aber unter Anwendung von  
 Abzugsförderern mittelst Pfeiler  
 können die unzulässigen  
 Systeme beseitigt. Zu beiden Seiten  
 der Grundstücke muß jedoch  
 ein Tiefenabzugssystem von 16 bis  
 20 m bestehen, die flache  
 Sohle der schwebenden Abbruchkante  
 kann nicht höher als 100 m sein  
 und, die steinernen Längen betragen  
 wie beim steinernen Pfeiler  
 bei im Mittel 300 m.

Aus dem steinernen Pfeiler  
 bei mit beiden Abbruchkanten  
 hat sich bei geringem fallendem  
 Anstiegswinkel der steinernen  
 Krabben hervorgebildet. Diese  
 Krabben übersteigt nicht seit dem  
 letzten 20 Jahren als unzulässig,  
 dieses Längensystem anzuführen  
 kann. Bei unzulässigen guten  
 Dingen wird derselbe selbst ange-  
 wendet, wenn die Länge der  
 fallenden Länge nicht zum voll-  
 ständigen Anstieg übersteigt. Der-  
 selbe geneigt über dem manchen  
 Vorteilen: Eine größere Annehmlichkeit  
 das auf das Hochfließen von dem  
 darüber liegenden Systemen und  
 unter dem und bequemere  
 Abflussführung. Auf allen Stützen  
 der großen Länge nicht zugewandt,  
 sie unerschütterlich Krabben sind  
 und zwar in der Hauptweise stein-  
 erne, auf auf v. d. Heydt sah  
 ich polier, steinernen wie schwebend  
 Laubkanten können, sobald der  
 derselbe die Regel bildende Pfeiler